

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

ratioform
das passt genau!

Version 3.1 vom 02.10.2019; diese Version ersetzt nicht die vorherigen Versionen; Inkrafttreten: 02.10.2019

Papieretikettenlöser

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Papieretikettenlöser

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Entfernung von Papieretiketten und ihren Kleberückständen

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Entfernung von Kleberückständen und Aufklebern auf Lebewesen, insbesondere Entfernung von Pflastern

Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

Gesundheitsgefahren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DMG Chemie GmbH

Heiterblickstraße 42

04347 Leipzig

Telefon: +49(0)341 – 493 70 53

Telefax: +49(0)341 – 33 965 0010

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt sachkundigen Person: info@dmg-chemie.de

Kontaktstelle für technische Informationen: info@dmg-chemie.de

1.4. Notrufnummer

+49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 2

Sonstige Angaben:

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

ratioform
das passt genau!

Version 3.1 vom 02.10.2019; diese Version ersetzt nicht die vorherigen Versionen; Inkrafttreten: 02.10.2019

Papieretikettenlöser

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P 303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt der Schadstoffsammlung zuführen.

Ergänzende Informationen (EU):

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Ethanolische Lösung von Kohlenwasserstoffen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

ratioform
das passt genau!

Version 3.1 vom 02.10.2019; diese Version ersetzt nicht die vorherigen Versionen; Inkrafttreten: 02.10.2019

Papieretikettenlöser

Gefährliche Bestandteile:

Ethanol > 90 %
CAS- Nr: 64-17-5 REACH Registrierungsnummer: 01-2119457610-43 EG-Nr.: 200-578-6
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 2, H225

Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut von H-Hinweisen ABSCHNITT 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Anmerkungen

Bei andauernden Beschwerden nach Kontakt oder Benutzung des Gemischs Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

nach Inhalation

Möglichst schnell an die Frischluft gehen.

nach Hautberührung

Kontaminierte Kleidung entfernen. Das Gemisch mit viel Wasser abwaschen.

nach Augenberührung

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Wenn vorhanden Augendusche oder Augenspülflasche verwenden. Augenarzt konsultieren.

nach Ingestion

Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde das Gemisch verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Papieretikettenlöser

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Aufgrund der Hauptwirkweisen der Inhaltsstoffe sind hauptsächlich folgende Symptome zu erwarten:

Akut: Flüssigkeit reizt das Auge, Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen, Störung des ZNS.

Chronisch: Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken. Bei oraler Aufnahme hoher Dosen Schädigung verschiedener Organsysteme, insbesondere der Leber.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschschaum in größeren Mengen aufgeben, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Produkt aus Brandbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl abkühlen. Kontaminiertes Löschwasser möglichst auffangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8.2.2).

Version 3.1 vom 02.10.2019; diese Version ersetzt nicht die vorherigen Versionen; Inkrafttreten: 02.10.2019

Papieretikettenlöser

Ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschten. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte:

Keine Angaben verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers oder Löschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

Besteht die Gefahr, dass mehr als eine haushaltsübliche Menge der Flüssigkeit in die Kanalisation gelangt, ist die Kanalisation abzudecken. Ausbreiten der Flüssigkeit in die Kanalisation oder auf unversiegelten Boden mit Sperren verhindern. Bei Leckagen weiteres Austreten der Flüssigkeit möglichst schnell unterbinden. Rutschgefahr beachten.

6.3.2 Reinigung

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geschlossenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigte Fläche mit Wasser reinigen. Waschwasser möglichst nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3.3 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung und Lagerung beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Nackte Flammen auslöschten. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Betroffene Räume gründlich lüften.

Version 3.1 vom 02.10.2019; diese Version ersetzt nicht die vorherigen Versionen; Inkrafttreten: 02.10.2019

Papieretikettenlöser

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Das Gemisch sollte nicht großflächig fein versprüht werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Maßnahmen zum Schutz vor Dämpfen:

Das Gemisch sollte nicht großflächig fein versprüht werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dämpfe nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Produkt nicht oder nur sehr stark verdünnt und in kleinen Mengen in die Umwelt gelangen lassen. Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden

Bei der Arbeit Schutzausrüstung entsprechend Abschnitt 8.2.2 tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Gemisch kühl und trocken lagern. Größere Gebinde sollten auf einer Auffangwanne gelagert werden. Behälter nach Entnahme immer dicht verschließen und gut verschlossen halten.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Organische Peroxide

Offene Flammen fernhalten.

Zündquellen fernhalten.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Alkali- und Erdalkalimetallen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

Lagerklasse 3.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beseitigung von Etiketten und ihren Kleberückständen.

Papieretikettenlöser

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5
Wert: 500 mg/m³, 960 ml/m³; 2(II);DFG, Y

Technisches Weißöl; CAS-Nr.: -; EG-Nr.: 918-481-9
Wert: 600 mg/m³
Quelle: TRGS 900

Angaben über Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Keine Sprühgeräte mit Hochdruck verwenden. Ist dies nicht möglich: Abdeckungen verwenden.

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

In Räumen für ausreichend Lüftung (unter anderem abhängig von Raumgröße) sorgen. Vor allem, wenn an heißen Tagen die Raumtemperatur über der Außentemperatur liegt.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

8.2.2.2 Hautschutz:

Handschutz:

Handschuhmaterial aus Polychloropren entsprechend EN374 für Tragezeiten unter 2 Stunden. Das Handschuhmaterial sollte zudem den physischen Beanspruchungen der Tätigkeiten genügen. Beschädigte, gequollene oder anderweitig optisch veränderte Handschuhe austauschen.

Sonstiger Hautschutz:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Standard-Arbeitsschutzkleidung verwenden.

Papieretikettenlöser

8.2.2.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung und in Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz (Gasfiltertyp A, Kennfarbe: braun) erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 5, 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) **Aussehen:** klare Flüssigkeit
- b) **Geruch:** fruchtig, alkoholisch
- c) **Geruchsschwelle:** nicht bekannt.
- d) **pH-Wert:** 5; 10%ige Mischung in wasser
- e) **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht bestimmt.
- f) **Siedebeginn und Siedebereich:** > 78 °C zu erwarten
- g) **Flammpunkt:** > 12 °C
- h) **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt
- i) **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht relevant
- j) **obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** 3,5 Vol-% / 15 Vol-% (Ethanol)
- k) **Dampfdruck:** nicht bestimmt
- l) **Dampfdichte:** nicht bestimmt
- m) **relative Dichte:** 0,80 - 0,85 g/cm³
- n) **Löslichkeit(en):** Emulsionsbildung
- o) **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** nicht bestimmt
- p) **Selbstentzündungstemperatur:** nicht bestimmt
- q) **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- r) **Viskosität:** nicht bestimmt
- s) **explosive Eigenschaften:** nicht zu erwarten
- t) **oxidierende Eigenschaften:** nicht zu erwarten

Papieretikettenlöser

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Der Kontakt mit stark reaktiven Substanzen wie starken Säuren oder Basen sowie starken Oxidations- und Reduktionsmitteln sollte vermieden werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Der Kontakt mit reaktiven Substanzen kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Gemisch möglichst kühl halten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Lacke und Beschichtungen können abgelöst werden. Weitere Unverträglichkeiten sind nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

akute Toxizität:

ATE oral > 2000 mg/kg

ATE dermal > 2000 mg/kg

ATE inhalativ > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Papieretikettenlöser

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gefährlicher Inhaltsstoffe

Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5; EG-Nr.: 200-578-6, zu > 90 % in Gemisch

LD50 (oral, Ratte):	10470mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	15000 mg/kg
LC50 (inhalativ, Ratte)	3000 mg/l

Hauptwirkweise akut:

Flüssigkeit reizt das Auge

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen, Störung des ZNS.

Hauptwirkweise chronisch:

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Bei oraler Aufnahme hoher Dosen Schädigung verschiedener Organsysteme, insbesondere der Leber

Akute Toxizität, Symptome:

Ingestion: Störungen des ZNS mit zunehmender Konzentration, wie allgemein bekannt.

Resorption: Entfettung der Haut, dadurch Dermatitis möglich.

Inhalation: Bei inhalativer Exposition gering toxisch. Bei höheren Dosen Husten und Tränenreiz. Bei weit höheren Konzentrationen Symptome wie bei oraler Aufnahme. Bei Asthmatikern kann je nach Dosis eine Verengung der Atemwege auftreten.

Augen: brennender/stechender Schmerz. Bei Tropfen von 40 - 50 %igem Ethanol schnell reversible Rötung und oberflächliche Läsionen.

Sensibilisierung: Allergische Reaktionen in Einzelfällen möglich.

Reproduktionstoxizität: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW-Wertes / BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden. Fruchtschädigend, fertilitätsmindernd und den Sexualhormonspiegel beeinflussend bei höheren Dosen.

Mutagenität: Im Tierversuch Mutagen bei Dosen im toxischen Bereich.

Papieretikettenlöser

Chronische Toxizität, Symptome:

Ingestion: Bei regelmäßiger Aufnahme großer Mengen Ethanol Schädigung nahezu aller Organe.

Inhalation: Es liegen keine Berichte zu Schäden bei langfristiger inhalativer Exposition am Arbeitsplatz vor.

Haut: Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Sensibilisierung: Sehr selten allergene Genese durch Alkohol, eventuell als Coagens.

Kanzerogenität: Kanzerogen bei langfristiger Aufnahme großer Mengen.

Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Toxizität des Gemisches ist nicht bekannt. Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5; EG-Nr.: 200-578-6	
LC50 (Regenbogenforelle)	1120 mg/l
EC50 (Daphnien)	5012 mg/l
EC50 (Algen)	275 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe sind alle biologisch leicht abbaubar. Es liegen folgende Angaben vor:

Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5; EG-Nr.: 200-578-6	
leicht biologisch abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5; EG-Nr.: 200-578-6	
log Pow = -0,35	

Papieretikettenlöser

12.4. Mobilität im Boden

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5; EG-Nr.: 200-578-6
Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Genaue Verfahren zur Abfallentsorgung sind von der Verwendung abhängig und sollten mit den örtlichen Entsorgern abgesprochen werden. Das Produkt sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Empfehlung:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch verdampft das Produkt vollständig. Hierbei ist auf gute Lüftung zu achten. Saubere, trockene Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

Waschwasser aus den Reinigungsprozessen

Abfallschlüssel: 16 10 01 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung; wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüssel: 15 01 10 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

kontaminierte Schutzkleidung, Aufsaugmassen und Wischtücher

Abfallschlüssel: 15 02 02 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Papieretikettenlöser

(überlagerte) Produkte und Produktreste

Abfallschlüssel: 20 01 29 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ETHANOL, LÖSUNG

RID: ETHANOL, LÖSUNG

IMDG: ETHANOL SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode: 3; F1; 33; (D/E)

RID-Klasse: 3

Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 3; F1; 33

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel; EmS: 3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Version 3.1 vom 02.10.2019; diese Version ersetzt nicht die vorherigen Versionen; Inkrafttreten: 02.10.2019

Papieretikettenlöser

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr.1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.850/2004 Über persistente organische Schadstoffe
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen im Sinne der Richtlinie 1999/13/EG:
100 %

Angabe der Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung
5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %, aliphatische Kohlenwasserstoffe,

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1, schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung nach VwVwS, Anhang 4 Nr. 3)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur Vorgängerversion sind mit einem Balken an der linken Seite gekennzeichnet.

Verwendete Abkürzungen:

ADR	<i>Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route</i> (Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt

Papieretikettenlöser

ATE	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität
BAT	Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
EC	Effective Concentration
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EG-Nr.	EG-Nummer
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
GGIZ	Gemeinsames Giftinformationszentrum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IBC Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Dose
MARPOL Nr.	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships Nummer
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
REACH-Reg-Nr.	REACH Registrierungsnummer
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SDB	Sicherheitsdatenblatt
UN	United Nations
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige Organische Verbindungen)
Vol-%	Volumenprozent
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulativ
VwVws	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
z.B.	zum Beispiel
ZNS	zentrales Nervensystem

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur, 2015
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008
- GETSIS Stoffdatenbank
- ECHA Database of registered substances
- TRGS 900

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

ratioform
das passt genau!

Version 3.1 vom 02.10.2019; diese Version ersetzt nicht die vorherigen Versionen; Inkrafttreten: 02.10.2019

Papieretikettenlöser

- TRGS 903
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
- Gefahrstoffverordnung
- Abfallverzeichnisverordnung
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- ADR
- IMDG-code
- Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU zu den Arbeitsplatzgrenzwerten
- Chemikaliengesetz

Die Einstufung wurde nach Richtlinie 1999/45/EG durchgeführt und entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 Anhang VII übertragen.

Verwendete H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.
Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.